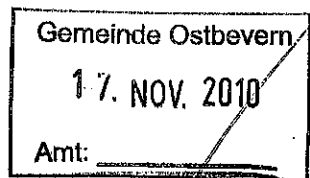


Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
örtliche Ordnungsbehörde
Postfach 1169
48342 Ostbevern



Datum
12.11.2010

Ostbevern, L 830 Abschnitt 10

Geschwindigkeitsverhalten im Bereich der DB-Überführung Bahnhof Brock

Aufgrund des Antrags der FDP-Ratsfraktion vom 27.10.2009 auf geschwindigkeitssenkende Maßnahmen im Bereich der Wohnsiedlung Schlichtenfelde und im Einmündungsbereich Schlichtenfelde/L 830 bei Stationskilometer (Stat.) 3,6 wurden umfangreiche Prüfungen der betreffenden Streckenabschnitte vorgenommen.

Hinsichtlich der Verkehrssituation im Verlauf des Wirtschaftsweges habe ich Ihnen mit Schreiben vom 26.05.2010 bereits eine abschließende Mitteilung zukommen lassen.

Um eine umfassende Beurteilung der Verkehrssituation im Zuge der L 830 im Bereich Bahnhof Brock zu erhalten, wurde die Prüfung nicht nur auf den Bereich der Einmündung bei Stat. 3,6 (aus Richtung Ostbevern hinter der DB-Überführung) beschränkt, sondern auf den Bereich der Zufahrt zum Bahnhof Brock bei Stat. 2,7 (aus Richtung Ostbevern vor der DB-Überführung) ausgeweitet.

Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass das Geschwindigkeitsverhalten im Bereich der Einmündung bei Stat. 3,6 keine Besonderheiten aufweist. Die für die Beurteilung des Geschwindigkeitsniveaus maßgebliche V 85 (Geschwindigkeit, die von 85 % der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird) liegt hier in Fahrtrichtung Brock bei 95 km/h, in Fahrtrichtung Ostbevern bei 97 km/h. Das zeigt, dass die zulässige Geschwindigkeit von 100 km/h von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Kfz-Führer eingehalten wird.

Straßenverkehrsamt

Auskunft erteilt
Frau Schröder

Zimmer
B1.42
Telefon
(02581) 533611

Fax
(02581) 533698

E-mail
Lena.Schroeder@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
36 13 42/L 830

Sprechzeiten:
8.30 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr
freitags: 8.30 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Kommunikation:
Telefon: (02581) 53 0
Fax: (02581) 53 1099
E-mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50 • Kto 2683
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 083
BIC: WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
BLZ 412 500 35 • Kto 1 000 017

Volksbank Beckum
BLZ 412 600 06 • Kto 100 487 100

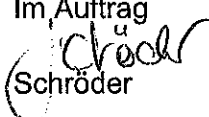
Postgloamt Dortmund
BLZ 440 100 46 • Kto 225 63-462

Die Unfallauswertung zeigt, dass in diesem Bereich seit dem 01.01.2007 nur zwei Unfälle polizeilich registriert wurden, davon ein Wildunfall und ein Alleinunfall eines Radfahrers. Bei beiden Unfällen war die Geschwindigkeit nicht unfallursächlich. Verschiedene Ortsbesichtigungen haben zudem ergeben, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen erforderlich sind. Die Streckenführung ist übersichtlich und weist keine Besonderheiten auf, die Sichtverhältnisse sind ausreichend. Nach Auswertung aller Umstände liegen hier - im Bereich der Einmündung bei Stat. 3,6 - auch aus Sicht des Straßenbaulastträgers und der Polizei die Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht vor.

Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessergebnisse im Bereich der Einmündung bei Stat. 2,7 zeigt, dass hier das Geschwindigkeitsniveau höher liegt. Die V 85 betrug im März 2010 in Richtung Brock 110 km/h, in Richtung Ostbevern 107 km/h. Ungefähr 45 bzw. 35 Prozent der Kraftfahrer überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Die Messergebnisse wurden weitergegeben an die Polizei, die Geschwindigkeitsüberwachungen dort zugesagt hat. Die Unfallsituation ist auch in diesem Bereich nicht auffällig. Seit dem 01.01.2007, also in gut dreieinhalb Jahren, wurden lediglich drei Unfälle polizeilich registriert, davon ein Auffahrunfall mit Bagatellschaden, ein Vorfahrtunfall mit einem Schwerverletzten und ein Abbiegeunfall mit einem Leichtverletzten. Bei diesen Unfällen war die Geschwindigkeit zwar nicht unfallursächlich, kann aber eine Rolle mit gespielt haben. Dennoch wären ähnliche Unfälle auch durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zu verhindern, zumal davon ausgegangen werden muss, dass einzelne Raser nicht ausgeschlossen werden können. Gemessen an Beobachtungszeitraum und Verkehrsbelastung der Strecke ist die Unfallsituation unauffällig, so dass aus diesem Grund eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erforderlich ist. Die Streckenführung ist übersichtlich, die Sichtverhältnisse sind ausreichend. Im Einvernehmen mit Straßenbaulastträger und Polizei liegen auch im Bereich der Einmündung bei Stat. 2,7 die Voraussetzungen für geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen nicht vor.

Dennoch soll, wie im gemeinsamen Termin mit Ihnen, dem Straßenbaulastträger und mir als Straßenverkehrsbehörde am 26.10.2010 abgestimmt wurde, durch andere Maßnahmen erreicht werden, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit besser eingehalten wird. Zum einen sind weiterhin Geschwindigkeitsüberwachungen durch Polizei/Kreisordnungsamt vorgesehen, zum anderen wurde im Sommer 2010 die Wegweisung, die sich zuvor auf den unmittelbaren Einmündungsbereich der Zufahrt zum Bahnhof beschränkte, erneuert. Dabei wurden aus beiden Fahrtrichtungen grüne Hinweisschilder (Ziele: Hof Beverland, Hundeplatz, Landhotel Beverland, Gaststätte Kaseinwerk, Eiproduktenwerk) ca. 200m vor der Einmündung aufgestellt und weiße Wegweiser (Ziele: Bahnhof, Veranstaltung – bei Bedarf) folgen 100 m vor der Einmündung. Die Zufahrt zum Bahnhof soll zusätzlich durch einen Wegweiser unmittelbar im Einmündungsbereich verdeutlicht werden. Durch diese auffällige Beschilderung werden die Kfz-Führer frühzeitig auf den Einmündungsbereich und somit auf eventuell ein- oder abbiegende Fahrzeuge aufmerksam gemacht und können ihre Geschwindigkeit entsprechend anpassen. Es wird davon ausgegangen, dass die neue Wegweisung maßgeblich dazu beiträgt, das Geschwindigkeitsniveau im Einmündungsbereich bei Stat. 2,7 zu senken.

Die Strecke bleibt weiterhin unter Beobachtung, um den Erfolg der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und auf eventuell auftretende Probleme zeitnah reagieren zu können.

Im Auftrag

Schröder